

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1911)
Heft: 9

Artikel: Die Frauenkleidung auf der Internationalen Hygiene-Ausstellung : (das Ober- und Unterkleid)
Autor: Buhre, Alice
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-325881>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Männer ihre Geschäfte in der Frauenbank sich besorgen lassen, antwortete die Direktorin, dass es ziemlich viele wären. (Züricher Post.)

Die Frauenkleidung auf der Internationalen Hygiene-Ausstellung.

(Das Ober- und Unterkleid.)

Von Alice Bahre, Dresden.

Wie auf so vielen anderen Gebieten, tritt die Internationale Hygiene-Ausstellung auch auf dem der Bewegung für die Einführung einer verbesserten Frauentracht mit Darbietungen auf, die man nicht ohne ernste Beachtung lassen sollte. Es sind im letzten Jahrzehnt so unendlich viel Anläufe zu einer gründlichen Reform der Frauenkleidung gemacht worden, aber leider meist ohne Nutzen für die Allgemeinheit, dass wirklich nicht oft genug auf die Notwendigkeit der Betätigung eines grösseren Interesses seitens der Frauenwelt für derartige Bestrebungen hingewiesen werden kann. Noch immer unterliegen Vernunft und Einsicht einer höheren Gewalt, nämlich der herrschenden Mode, und nicht die Rücksicht auf die Gesundheit und die eigentliche Schönheit des Körpers, sondern der Wunsch, recht schick und modern angezogen zu sein, selbst auf Kosten des persönlichen Geschmacks, gibt den Ausschlag auch bei Frauen, die als höher Gebildete über solche kleinliche Bedenken und Verbohrtheiten erhaben sein sollten.

Es ist nicht allein das Oberkleid, das den hygienischen Forderungen sehr oft geradezu widerspricht, auch die Unterkleidung — sie besonders — erweist sich in den meisten Fällen als unpraktisch und gesundheitswidrig. Da ist es denn sehr nützlich, aus den in der Ausstellung vorhandenen Modellen zu ersehen, wie man jetzt bei der Reformkleidung die Hemdhose bevorzugt, oft mit angefügtem Unterrock-Volant oder aber mit durchgeknöpftem Unterrock, um jede Einschnürung der Körpermitte durch Band oder Rockbund zu vermeiden. Man ist bestrebt, die Last der Kleidung nach Möglichkeit auf den ganzen Körper gleichmässig zu verteilen und nicht mehr den Schultern die Hauptlast aufzubürden. Bei starken Damen helfen die Hüften tragen. Deshalb arbeitet man auch die Oberkleidung möglichst anliegend und ohne glattes Futter, da die Reibung der Stoffe eine erhebliche Lastverminderung herbeiführt.

Die Strümpfe werden sogar, wie jetzt durchweg das Schuhwerk, einbällig gearbeitet; die Innenseite des Strumpffusses gerade auslaufend, genau wie der Fuss nach der grossen Zehe zu, die Aussenseite leicht geschweift. Aber was nützen einbällige Strümpfe, wenn man den einwandfrei bestrümpften Fuss in schlecht passendes, spitz zulaufendes Schuhwerk presst?! Wie sehr man sich täuschen kann, ob ein Schuh passt oder nicht, beweist folgendes: Man sieht in einer Vitrine den Gipsabguss des Fusses einer 16jährigen Duncan-Schülerin. Das junge Mädchen kaufte ein Paar Stiefel, die ihr gut zu passen schienen, denn sie fühlte in dem Stiefel keinerlei Druck oder Schmerz. An einem Modell sieht man, dass keine Möglichkeit vorhanden war, den Gipsfuss in den angeblich passenden Stiefel zu bekommen, der Stiefel musste erst nach allen Seiten hin aufgeschnitten werden.

Wie sich in bezug auf die Linie in den letzten Jahren der Geschmack geändert hat, sehen wir an zwei Kleiderbüsten. Die Büste, worauf die modernen Kleider gearbeitet werden, weist eine nur leicht geschweifte Taille auf, während die Schneiderbüste der früheren Jahre eine ganz bedeutende Verengung der Taille, hochgeschnürten Busen und markierte Hüften zeigt.

Wir kommen nun zur Abteilung der Oberkleidung. Ein absolut neuer Typ wird uns dort in einem Reisekleid vorge-

führt. Das Reisekleid besteht aus Kleid und Jacket. Das Untergewand zu Rock und Jacke ist eine Verbindung von Bluse und Reformhose — in einem Stück —! Man sitzt also mit einem einzigen Durchschlupf in Bluse, Hose und Unterrock! Die Klagen des Mannes, dass die Frauen nie mit ihrer Toilette fertig werden, müssen wohl nun verstummen! Und die oft gehörte Ermahnung: „Deine Bluse rutscht schon wieder mal raus“ muss aufhören, denn die Bluse kann ja nicht herausrutschen, weil hier ja weiter unten eine Hose ist, und unter dem Knie zugeknöpft! Und die Hose kann man nicht verlieren, weil sie einem ja auf der Schulter hängt! Wie ungemain praktisch! Und noch eins, Ihr Frauen! Der Neid auf die taschenreiche Männerkleidung hat nun auch ein Ende! Denn 6 Taschen — sage und schreibe: sechs Taschen hat dies Blusen-Hosen-Reisekleid! Was tut die Frau nun mit der überflüssigen Hand, nachdem sie keine Handtasche mehr zu tragen hat? Und was macht sie mit der Zeit, die sie sonst auf das tägliche Suchen dieser Handtasche verwendet hat? Das alles soll ein Ende haben?

Noch nicht überall eingeführt, aber zum Teil äusserst zweckentsprechende Modelle sehen wir unter den Berufskleidern, z. B. Pflegerinnentracht, Ammenkleider mit aufknöpfbaren Brustteilen, ein Gärtnerinnenkleid aus waschbarem Alpacca, an dem der Regen glatt abfließt, und das mit einer Bugvorrichtung zum Hochschürzen des Kleides versehen ist. Die Berufskleider sind sämtlich mit Vorderschluss gearbeitet, um jegliche Hilfe beim An- und Auskleiden entbehrlieh zu machen. Die absolute Zweckmässigkeit all dieser Berufskleider steht ausser Zweifel, ob sich die Reform in bezug auf Theater- oder Abendtoilette grosser Verbreitung erfreuen wird, erscheint mir vorläufig noch fraglich. Es haftet den Kleidern noch ein gewisser Unschick an, der noch abzustreifen ist, ehe sich die Reform auch die „grosse Dame“ erobert haben wird.

Die Frau im Dienste der Verkehrsanstalten.

Wie bekannt, werden jetzt bei der schweizerischen Postverwaltung weibliche Postlehrlinge nicht mehr angenommen. Damit stellt sich diese Verwaltung in einen gewissen Gegensatz zu dem bei andern Verkehrsanstalten hinsichtlich der Verwendung weiblicher Personen beobachteten Verfahren, das im allgemeinen auf eine stärkere Heranziehung weiblicher Arbeitskräfte hinausläuft.

Bei der deutschen Reichspost allerdings sind in neuester Zeit in dieser Hinsicht Bestimmungen getroffen worden, die denen der schweizerischen Post etwas ähnlich sind; immerhin werden hier die Verhältnisse für die Frau günstiger liegen, als in der Schweiz. Nach den vom deutschen Reichspostamt kürzlich aufgestellten Grundsätzen sollen bei den Verkehrsämtern 1. und 2. Klasse zur Vertretung von Beamten sogen. gehobene Unterbeamte und geprüfte Anwärter für gehobene Stellen herangezogen, dagegen in den nachgeordneten Beamtenstellen der Postämter 3. Klasse, soweit es die Verhältnisse irgend gestatten, ausschliesslich weibliche Personen als Gehilfinnen oder Schreibgehilfen beschäftigt werden. Diese stehen dann ausserhalb des Beamtenverhältnisses. Die Ermittlung geeigneter Personen ist im allgemeinen Sache des Postverwalters; die Annahme unterliegt jedoch der Genehmigung der Oberpostdirektion. Es sind möglichst ortsangesessene Personen einzustellen, sind solche nicht zu erlangen, so ist auf Familienanschluss am Beschäftigungsort Wert zu legen. Die Vergütung der Gehilfinnen besteht aus einer Grundvergütung, deren Höhe sich nach dem Umfang der Leistung und den örtlichen Preisverhältnissen richtet und 500 bis 700 Mk. jährlich beträgt und aus 6 jährlichen Zulagen von je 50 Mk. Nach mehrjähriger Beschäftigung können die Gehilfinnen in das Verhältnis als